
Abteilung: Abfallwirtschaftsbetrieb
Fachbereich: AWB AöR
Sachbearbeiter: Herr Hurtenbach (Tel. 02641/975-231)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: AWB/067/2026

TAGESORDNUNGSPUNKT

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzung am:</i>	<i>ö/nö:</i>	<i>Zuständigkeit:</i>
Kreis- und Umweltausschuss	28.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	02.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Bau einer Biogutvergärungsanlage am AWZ Niederzissen; Zustimmung zum Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der AWB Ahrweiler AöR zum Bau einer Biogutvergärungsanlage am AWZ Niederzissen vom 21.09.2026 gemäß § 8 der Anstaltssatzung zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Verwaltungsrat der AWB Ahrweiler AöR hat am 22.09.2026 den Bau einer Biogutvergärungsanlage am AWZ Niederzissen nach Maßgabe der bisherigen Planungen unter Vorbehalt der Erteilung der beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beschlossen.

Die Errichtung der Anlage ist bis 2029 anvisiert, um dort Abfälle aus der Biotonne der Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Ahrweiler sowie von Mitgliedern des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – (namentlich: Landkreis Altenkirchen, Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis) zu verwerten. Die AWB Ahrweiler AöR trägt auf diese Weise maßgeblich dazu bei, die Zielwerte des Landkreises Ahrweiler hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch bis 2030 und einer Treibhausgas-Neutralität bis 2040 erreichen zu können. Die AWB legt mit dem Projekt zudem den Grundstein für eine energieautarke Abfallwirtschaft im Kreis Ahrweiler.

Am 10.06.2011 hatte der Kreistag folgenden Beschluss gefasst: Der Kreistag ist sich der wachsenden Bedeutung Erneuerbarer Energien bewusst und will seinen Beitrag zur notwendigen Energiewende leisten. Er strebt zur Sicherung einer nachhaltigen Versorgung an, die im Kreis Ahrweiler benötigte Energie langfristig vollständig aus regenerativen Energien zu gewinnen. Als erstes Ziel soll der Strombedarf im Kreis Ahrweiler bis spätestens zum Jahr 2030 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Daraufhin folgte zunächst der Beschluss des KUA vom 26.08.2019, wonach der Landkreis Ahrweiler dem Klima-Bündnis (Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e. V.) beitrifft. Dies bedeutete inhaltlich die kontinuierliche CO₂-Reduktion um 10 % alle 5 Jahre, die Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030 (Basisjahr 1990) sowie als langfristiges Ziel eine Erreichung von 2,5 t CO₂ pro Einwohner.

Der Kreistag ergänzte am 16.12.2022: Der Kreistag beschließt das integrierte Klimaschutzkonzept (iKSK). Das iKSK soll den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie weiteren kommunalen und regionalen Akteuren als Planungshilfe für künftige Umsetzungsschritte zum Klimaschutz dienen. Dies umfasste die treibhausgasneutrale Verwaltung bis 2030 und die Treibhausgasneutralität bis 2045.

Schließlich erfolgte der Beschluss des Kreistages vom 10.03.2023: Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreis- und Umweltausschusses den Beitritt des Kreises Ahrweiler zum Kommunalen Klimapakt. Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren daher ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Zudem wurde die Erreichung einer Treibhausgasneutralität auf 2040 vorgezogen.

Die Bioabfälle des Landkreises Ahrweiler werden seit 2020 zum Zwecke der stofflichen Verwertung nicht mehr lediglich kompostiert, sondern der Vergärung unterzogen. Der Vorteil hiervon ist, dass zusätzlich zum Kompost am Ende des Behandlungsverfahrens auch noch währenddessen Biogas erzeugt wird, das über geeignete Technik verstromt oder, zu Biomethan aufbereitet, auch zu Heizzwecken anstelle von Erdgas verwendet werden kann.

Diese Dienstleistung wurde bisher stets europaweit ausgeschrieben. Auftragsinhaber ist derzeit die Firma Reterra GmbH aus Erfstadt, eine Tochtergesellschaft der Firma Remondis. Die Bioabfälle aus dem Landkreis Ahrweiler werden bis Ende 2027 in den Anlagen in Erfstadt und in Köln behandelt. Danach ist die Entsorgungsleistung erneut für eine Interimszeit bis zur Inbetriebnahme der Biovergärungsanlage am AWZ Niederzissen neu europaweit auszuschreiben.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Ahrweiler beschäftigte sich seit 2021 mit Planungen zum Bau einer Biogut-Vergärungsanlage am Standort des Abfallwirtschaftszentrums in Niederzissen. So wurde am 26.10.2021 dem Werksausschuss das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie des Witzenhausen-Instituts zum Bau und Betrieb einer solchen Anlage erstmals vorgestellt (Beschluss AWB/422/2021). Hieraus folgend wurde im Werksausschuss am 11.07.2022 der Auftrag erteilt, Planungsleistungen zum Bau einer solchen Anlage europaweit auszuschreiben

(AWB/434/2022). Der aus dieser Ausschreibung hervorgegangene entsprechende Auftrag wurde am 08.02.2023 vom Werksausschuss vergeben (AWB/449/2023). Zunächst wurde demnach eine Vorplanung erstellt und dem Werksausschuss in einer als Workshop ausgestalteten Arbeitskreissitzung am 10.11.2023 umfassend vorgestellt. In der Werksausschuss-Sitzung am 19.02.2024 wurde als technisches Konzept der Bau einer Trockenvergärungsanlage in Teilstromvergärung für eine Planungsgröße von 48.000 t pro Jahr als wirtschaftlichste Variante festgelegt und entsprechende Planungen für die HOAI-Phasen 2-4 freigegeben (AWB/478/2024). Zudem wurde eine planerische Behandlungskapazität der Anlage von rd. 20.000 t pro Jahr dem Landkreis Altenkirchen angeboten, der sein Interesse an einer Mitbehandlung seiner Bioabfälle bekundete (AWB/483/2024 zur Werksausschuss-Sitzung am 25.09.2024).

Am 17.03.2025 beschloss der Kreistag in Altenkirchen, ab dem 01.01.2027 dem Zweckverband REK mit dem Ziel beizutreten, die Bioabfälle ab Inbetriebnahme einer Biogutanlage in Niederzissen dort behandeln und verwerten lassen zu wollen (AWB/028/2025). Ein entsprechender Aufnahmeantrag des Landkreises Altenkirchen an den Zweckverband REK wurde eingereicht. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes stimmte am 17.09.2026 einer hieraus folgenden entsprechenden Änderung der Zweckverbandssatzung zu.

Vor der nun zur Zustimmung vorliegenden Beschlussfassung des Verwaltungsrates am 21.09.2026 hatte dieser zuletzt am 22.06.2026 (AWB/060/2026) den aktuellen Sachstandsbericht zum Bau der Anlage zur Kenntnis genommen. Hierin wurde über die Entwicklung der Baukosten sowie der bisher aufgelaufenen Projektkosten berichtet. Die Projektkosten belaufen sich laut der aktuellen Betriebskostenrechnung der planenden Ingenieure auf 46.926.000,00 € netto. Auf die Projektkosten wurde beim Land eine Förderung in Höhe von 4.500.000 € beantragt, die mündlich in Aussicht gestellt wurde.

Am 27.08.2026 wurden sodann in einer Infoveranstaltung der AWB AöR die Mitglieder des Kreistages über die Projektdetails sowie über die weiteren Planungen der AWB AöR informiert.

Für die Verwaltungsratssitzung der AWB AöR am 21.09.2026 wurden die wesentlichen Prämissen für den Baubeschluss zusammengetragen und bewertet:

1. Der bei der SGD Nord eingereichte Antrag nach BImSchG zum Bau einer Biogut-Vergärungsanlage ist am Standort AWZ Niederzissen genehmigungsfähig. In der Offenlegungsfrist der Unterlagen, die am 17.09.2026 endete, wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben. Eine Genehmigungserteilung ist für diesen Herbst avisiert.
2. Die Lieferung von Abfallmengen aus dem Landkreis Ahrweiler und dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – (Biotonnenabfälle aus Altenkirchen und dem Bereich der RSAG) ist bei einer Inbetriebnahme spätestens zum Jahresende 2029 mindestens bis 2042 gesichert, da solange die derzeitige Vertragsbindung der Partner reicht.
3. Der Nutzwert des Anlagenprojektes wurde im Kontext der Kreistagsbeschlüsse gutachterlich überprüft und detailliert untersucht. Die beauftragten Fachgutachter vom Institut INFA aus Ahlen kommen zu folgendem Ergebnis: „Empfehlung: Nach dem Ergebnis der Nutzwertanalyse ist die Fortführung des Projektes und die Errichtung der Biogutvergärungsanlage die vorzuziehende Variante.“ Eine Kurzfassung des Gutachtes ist als Anlage beigefügt.
4. Aktuell ist die Firma Reterra (Tochter Remondis) Inhaberin des Entsorgungsvertrages der Bioabfälle aus dem Landkreis Ahrweiler. Ab dem 01.01.2027 betragen die spezifischen Kosten pro t 130,43 € brutto. Hieran muss sich die Wirtschaftlichkeit der neuen Anlage (Inbetriebnahme frühestens 2029) messen lassen. Die planenden Ingenieure von pbo aus Aachen haben im August 2026 auch die erwartbaren Betriebskosten berechnet. Diese Berechnung wurde wiederum von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH überprüft. Dornbach kommt zum Ergebnis, dass für die AWB Ahrweiler AöR ein Preis von 118,60 € pro t ab 2029 erwartet werden kann. Diese Prognose wiederum hat die AWB AöR unter den Risiken Mengenverlust um 10%, Investitionskostensteigerung um 10 %, Nichtgewährung der Förderung, Kreditzinserhöhung auf 4,75 % bei 10 Jahren Zinsbindung sowie allgemeine Preissteigerungen für Personal- und Sackkosten in Höhe von 10 % der jährlichen Betriebskosten bewertet. Nur im Falle des gleichzeitigen Eintretens aller betrachteten Risiken werden ab 2029 12,31 € (Erhöhung der Betriebskosten auf 142,74 €/t) höhere Kosten pro Tonne erwartet, als der derzeitige Entsorgungsvertragspreis 2027 beträgt. Ansonsten liegen die rechnerischen Betriebskosten je nach eintretendem Risiko zwischen 124,85 € / t und 128,85 € / t und damit unter dem Entsorgungsvertragspreis 2027. Da aber damit gerechnet werden kann, dass auch dieser Entsorgungspreis zukünftig ansteigen wird, stuft die AWB AöR die Wirtschaftlichkeit zwischen Fremdvergabe der Entsorgungsleistung und den Neubau einer Biogutvergärungsanlage unter konservativen Gesichtspunkten mindestens als vergleichbar ein. Hiervon ging auch INFA in der Nutzwertanalyse aus.
5. Die derzeitige Abfallgebühr entstammt dem Jahr 2022. Aufgrund der gutachterlichen Stellungnahme haben auf eine zukünftige Veränderung der Abfallgebühren die beiden Alternativen „Bau und Betrieb der Biogut-Vergärungsanlage“ und „Fortsetzung der Fremdvergabe der Entsorgungsleistungen für Bioabfälle“ vergleichbare Auswirkungen. Daher

bewertet die AWB AöR die ursächliche Reagibilität dieses Projektes auf die Abfallgebühren als gering.

Der Verwaltungsrat der AWB Ahrweiler AöR hat am 22.09.2026 den Bau einer Biogutvergärungsanlage am AWZ Niederzissen als anstaltssatzungsgemäß zuständiges Gremium der Anstalt beschlossen. Wir bitten den Kreistag nach § 8 der Anstaltssatzung der AWB Ahrweiler AöR um beschlussgemäße Zustimmung.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Kurzfassung der Nutzwertanalyse zum Neubau einer Biogutvergärungsanlage